

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung betr. die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65569/03  
 Arbeitstitel: rhein - "wohnen am strom", Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/-Langel,  
 3. Änderung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65569/03 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Grundstück Gemarkung Worringen, Flur 66, Flurstücke 684 und 685 –Arbeitstitel: rhein - "wohnen am strom", Cohnenhofstraße in Köln-Merkenich/-Langel, 3. Änderung– einzuleiten und die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren.

Ziel der Änderung ist die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Baufläche zur Realisierung einer Wohnbebauung im Sinne des 1. Preisträgers des Architekturwettbewerbs: rhein – "wohnen am strom".

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen der Regionale 2010 wurde unter dem Projekttitel: rhein –"wohnen am strom" ein internationaler Architekturwettbewerb für mehrere Standorte im Stadtgebiet ausgeschrieben. Für den Standort "Cohnenhofstraße" in Köln-Merkenich/-Langel entschied sich die Jury im Dezember 2007 für den Wettbewerbsentwurf der Architekten "arge rheindenken" als 1. Preisträger.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss am 11.09.2008 - nach Vorberatung und Entscheidung der Bezirksvertretung Chorweiler zugunsten des 2. Preisträgers - die Realisierung des 1. Preisträgers und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung der erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Die betroffenen Grundstücke sind im Bebauungsplan Nr. 65569/03 (Rechtskraft 04.02.1974) als "öffentliche Grünfläche" festgesetzt und werden mehr oder weniger als Grün- und Aufenthaltsfläche genutzt. Der Standort ist unmittelbar erschlossen.

Als Voraussetzung zur Realisierung des Wohnungsbauprojektes ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Durch Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Auswirkungen informieren kann. Informationen können beim Stadtplanungsamt während der allgemeinen Öffnungszeiten eingeholt werden. Die Äußerungsfrist soll zwei Wochen ab Bekanntmachung, analog der üblichen Eingabefristen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB), betragen.

Die im Zuge dieser Öffentlichkeitsunterrichtung eingehenden Stellungnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Chorweiler spätestens bei der Beratung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vorgelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4**